

|  |  |
| --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Die Landrätin |
|  |  |
| **An die****Redaktion** | **Referat für Assistenz****und Kommunikation****-Pressestelle-**Datum: 23.12.2021Zimmer-Nr.: 2063Auskunft erteilt: Henning Müller-DetertDurchwahl: |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-Fax: (05 41) 501-e-mail: | 24634420mueller-detert@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

 Ansonsten nach Vereinbarung

**Verbot der Impfung von Rindern gegen BVD: notwendige Maßnahme, um Status „seuchenfrei“ zu erlangen**

**Osnabrück.** Der Landkreis Osnabrück hat eine Allgemeinverfügung mit dem Verbot der Impfung von Rindern gegen das Virus der Bovinen Virusdiarrhö (BVD) erlassen. Solche Allgemeinverfügungen werden flächendeckend in Niedersachsen erlassen und sind erforderlich, um den Status „frei von BVD“ für Niedersachsen nach EU-Recht zu erlangen. Die Seuchenfreiheit hat nicht nur gesundheitliche Vorteile, sondern bietet auch ein Plus im Handel mit Rindern.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landkreises Osnabrück (www.landkreis-osnabrueck.de/bekanntmachungen) unter der Rubrik Verwaltung – Bekanntmachungen zu finden.

Die BVD ist eine Viruserkrankung der Rinder, die neben eher leichten Krankheitserscheinungen auch zu Aborten, Missbildungen und zu schwerwiegenden tödlichen Verläufen führen kann, die vor allem mit Durchfällen einhergehen. Eine Schlüsselfunktion bei der Verbreitung der Infektion nehmen Einzeltiere ein, die sich bereits als Embryo infiziert haben. Sie scheiden als persistent infizierte Tiere zeitlebens massiv BVD-Viren aus. In der Regel zeigen sie zunächst keine Krankheitssymptome und erkranken später nach Monaten/Jahren oftmals dann doch noch schwerwiegend und sterben daran.

Seit mittlerweile zehn Jahren werden alle Rinder kurz nach ihrer Geburt auf das BVD-Virus untersucht. Dadurch wurden persistent infizierte Rinder bereits kurz nach der Geburt festgestellt und zeitnah aus dem Bestand entfernt. Auf diesem Wege konnte die Infektion massiv zurückgedrängt werden. In Stadt und Landkreis Osnabrück ist zum letzten Mal im Januar 2016 ein persistent infiziertes Kalb nachgewiesen worden.

Jetzt ist es sinnvoll, den Status „frei von BDV“ für Niedersachsen zu erreichen und aufrecht zu erhalten. Die vorsorgliche Impfung ist nicht mehr erforderlich; im Gegenteil. Sie kann dazu führen, dass Infektionen nicht mehr schnell erkannt werden, wenn künftig auf die aufwendige Untersuchung aller Kälber auf das Virus verzichtet und auf die Antikörperuntersuchung der Bestände umgestellt wird. Hierfür kann Probenmaterial verwendet werden, das ohnehin zur Untersuchung auf andere Erkrankungen gewonnen wird.

Im Einzelfall können jedoch befristete Ausnahmen vom Impfverbot erteilt werden, wenn beispielsweise das BVD-Virus in eine Herde eingeschleppt wird. Dann kann die Impfung dazu beitragen, die Infektion innerhalb der Herde einzudämmen.